

## Statusbericht

# Offene Gesetzgebung

22. September 2015

### Zusammenfassung

Das Grünbuch „Offene Gesetzgebung“ trägt Früchte. Zum Abschluss der parlamentarischen Enquete-Kommission zur „Stärkung der Demokratie in Österreich“ haben sich alle Parteien für eine besser einsehbare, nachvollziehbare und dialogorientierte Gesetzgebung ausgesprochen.

Bei Sitzungen der Enquete-Kommission haben Tamara Ehs und Hannes Leo für den Gesetzgebungsprozess Reformen empfohlen, die wir gemeinsam für das Grünbuch formuliert haben und die sich jetzt in den Berichten der Koalitionspartner und im Minderheitenbericht der Opposition wiederfinden. (Das Grünbuch als [PDF](#) lesen und drucken oder als EBook lesen [.mobi \(Kindle\)](#), [.epub \(Apple iBooks\)](#), [.azw3](#) .)

Der Ausbau einer dialogorientierten Demokratie wird von allen Fraktionen unterstützt. Nicht einigen konnte man sich hingegen hinsichtlich der Stärkung der direktdemokratischen Mitentscheidung der Bürger (qualifiziertes Volksbegehren).

Kurz gesagt: Bei der Entscheidungsgewalt werden Veränderungen mehrheitlich abgelehnt, allerdings anerkennen alle Parteien die Notwendigkeit einer offeneren politischen Meinungsbildung, die BürgerInnen und Abgeordnete besser einbezieht. Ein erster grundlegender Schritt ist damit gelungen.

Am 22.9.2015 Heute wurden die Berichte der Koalition und der Opposition veröffentlicht. Am 23.9.2015 stehen die Ergebnisse auf der Tagesordnung der Sitzung des Nationalrats.

[http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I\\_00791/index.shtml](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_00791/index.shtml)

#besserentscheiden

Dorotheergasse 7, 1010 Wien, Österreich

T: +43 1 522 9220, [office@besserentscheiden.at](mailto:office@besserentscheiden.at), [www.besserentscheiden.at](http://www.besserentscheiden.at)

Wie sich zeigt besteht bezüglich der Vorschläge des Grünbuchs „Offene Gesetzgebung“

Konsens insbesondere für Veränderungen zur Stärkung deliberativer, prälegislativer

Beratungen:

- Obligatorische Vorhabensberichte der Bundesregierung
- Verbesserung des Informationsangebots des Parlaments
- Open Innovation (Croudsourcing-Plattformen) in der Gesetzgebung
- Ausbau der Begutachtungsverfahren
- Parlamentarische Zukunftsausschüsse

Zudem besteht Konsens hinsichtlich einer notwendigen verbesserten Ressourcenausstattung für die parlamentarische Arbeit.

#### Vorhabensberichte

Um die Öffentlichkeit bereits frühzeitig über politische Vorhaben zu informieren, sollen nach den Empfehlungen der Abgeordneten Vorhabensberichte der Regierung veröffentlicht und diskutiert werden.

- Der Antrag der Fraktionen der Regierungsparteien empfiehlt übereinstimmend mit den Oppositionsparteien: „Um sowohl den Nationalrat als auch die Öffentlichkeit bereits frühzeitig in die politischen Vorhaben der Mitglieder der Bundesregierung einzubeziehen, sollen die Mitglieder der Bundesregierung im Parlament jedes Jahr eine Erklärung z.B. über die politischen Ziele, Eckpunkte geplanter bedeutender Gesetzesvorhaben und Schwerpunkte in der Vollziehung abgeben, die anschließend sowohl im Parlament als auch in der Öffentlichkeit diskutiert werden können.“
- Der Minderheitenbericht der Opposition nimmt direkt Bezug auf das Grünbuch „Offene Gesetzgebung“ und unterstreicht, dass „einer der wichtigsten Vorschläge des Grünbuchs sei, Gesetzgebungsprozesse transparenter zu machen, indem etwa die Regierung und der Nationalrat zukünftig Vorhabensberichte veröffentlichen“.
- Solche Vorhabensberichte sind geeignet um die einzelnen Abgeordneten in ihrer Souveränität zu stärken und sie in ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen. Der Präsident des Bundesrates hält zudem fest „ein Vorteil für mehr Mitbestimmung in der Politik sei auch die Festlegung, dass die Bundesregierung zukünftig für mehrere

Monate im Voraus ihre Gesetzesvorhaben ankündigen muss, damit den Bürgerinnen und Bürgern genügend Zeit für die Bewertung der Projekte und der persönlichen Mitgestaltung bleibt. Ziel dabei sei es, nicht erst nach dem Vorliegen eines Ministerien-Gesetzesentwurfes mit der Bürgerbeteiligung zu beginnen, sondern bereits unmittelbar nach der Bekanntgabe des Themas durch die Bundesregierung.“

### Zugang zu Information

Auch betreffend eine generelle Verbesserung der Information der Öffentlichkeit haben die Klubs eine gemeinsame Position gefunden. Wir hatten im Grünbuch öffentlich zugängliche, neutrale Online-Informationen vorgeschlagen.

- Um Transparenz gewährleisten zu können, soll die Homepage des Österreichischen Parlaments benutzerfreundlicher gestaltet werden, sodass nicht nur die Bevölkerung, sondern auch VertreterInnen der Medien auf Originaldokumente des National- und Bundesrates Zugriff erhalten, um parlamentarische Abläufe genauer verfolgen zu können.
- Bürgerinnen und Bürger sollen leichteren Zugang zum parlamentarischen Geschehen haben. Schließlich sollte ein eigenes Parlaments-TV etabliert werden, das die Bilder diskriminierungsfrei allen TV-Sendern zur Verfügung stellt.
- Für die Öffentlichkeit soll die Möglichkeit geschaffen werden, die öffentlichen Ausschusssitzungen mittels Live-Stream verfolgen zu können, um politische Meinungsfindungsprozesse möglichst transparent darlegen zu können.

### Plattformen für Open Innovation in der Gesetzgebung

Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, BürgerInnen an der Diskussion über bedeutende Gesetzesvorhaben durch eine elektronische Crowdsourcing-Plattform zu beteiligen. Über diese Plattform sollen Bürgerinnen und Bürger sowohl ihre Ideen und Vorstellungen als auch persönliche Erfahrungen mit bisherigen Regelungen einbringen, noch bevor ein Gesetzesentwurf erarbeitet wird.

- Um betroffene BürgerInnen in die Diskussion über bedeutende Gesetzesvorhaben frühzeitig einzubinden und um von der Erfahrung und dem Know-How berufener BürgerInnen zu profitieren, soll eine elektronische Crowdsourcing-Plattform eingerichtet werden. Dazu werden grundlegende Informationen (Problemaufriss, Lösungsskizzierungen, ...) über das geplante Vorhaben zur Verfügung gestellt. Über diese Plattform soll eine Diskussion im Sinne des Austauschs begründeter Argumente angeregt werden. Da der Wunsch nach Mitsprache immer lauter wird, erachtet es die Enquete-Kommission als außerordentlich wichtig, dass insbesondere im vorparlamentarischen Bereich die Bevölkerung ein erweitertes Recht auf aktive, direktdemokratische Partizipation hat.
- Geeignete Instrumente und Erfahrungen mit der erfolgreichen Anwendung von Online-Diskussionsforen für breite öffentliche Konsultationen und politische Diskussionen stehen schon zur Verfügung. Wesentlich ist, dass diese Formen benutzerfreundlich sind, niedrige Zugangsschwellen haben und durch weniger technische Formen der Beteiligung ergänzt werden.
- Dabei sei jedenfalls sicherzustellen, dass die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses in die Entscheidung des Parlaments miteinfließen. Das Crowdsourcing sei einer Evaluierung zu unterziehen. Bürgerbeteiligung ermöglicht, effizient das Wissen, die Erfahrung und die Argumente von sehr vielen Leuten zu erheben und so zu besseren Lösungen zu kommen, als wenn nur eine kleine Gruppe von Expertinnen und Experten in die Lösung des Problems einbezogen wird.
- Zudem sollen Expertinnen und Experten, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft und der organisierten Zivilgesellschaft, in die Beratungen in den Ministerien und die Entscheidungsprozesse im Parlament stärker miteinbezogen werden. In diesem Sinn ist auch die Empfehlung, die Ressourcen für die parlamentarische Arbeit, insbesondere die Arbeit der Ausschüsse, zu verstärken.

### Verbesserte Konsultationen

Zur Einbeziehen der Bürgerinnen und Bürger und der organisierten Zivilgesellschaft in Begutachtungsverfahren der Ministerien und des Parlaments sollen ebenfalls Online-Plattformen eingesetzt werden.

- Die Berichtslegerinnen und Berichtsleger sind der Ansicht, dass der Gesetzgebungsprozess geöffnet und transparenter gestaltet werden muss. Die Begutachtung muss in allen Gesetzesvorhaben jeder Bürgerin und jedem Bürger eröffnet und erleichtert werden.
- Im Zuge der Enquete-Kommission wurde auch mehrmals gefordert, dass der Wissenschaft und der organisierten Zivilgesellschaft im Entscheidungsprozess ein höherer Stellenwert als bisher eingeräumt werden muss. Die organisierte Zivilgesellschaft soll standardisiert bei Begutachtungsverfahren der Ministerien und des Parlaments miteinbezogen werden.
- Einrichtung einer Online-Plattform, an der sich alle offiziellen Stellen und alle BürgerInnen am Begutachtungsverfahren beteiligen können.
- BR-Präsident Kneifel fordert nicht nur die Einbindung der BürgerInnen in Begutachtungsverfahren über Online-Plattformen, sondern auch die Möglichkeit zu jeder einzelnen Bestimmung selbst Anmerkungen anbringen und bereits vorhandene Anmerkungen anderer Bürgerinnen und Bürger unterstützen zu können. Solche Bewertungen sollen der Information der Abgeordneten dienen.

### Vorausschauende Gesetzgebung

Ebenfalls von Abgeordneten und BundesrätInnen der Regierungsparteien und im Bericht der Opposition wird die Einrichtung von parlamentarischen Zukunftsausschüssen vorgeschlagen. Auch in diesem Punkt haben die Mandatäre auf Vorschläge des Grünbuchs „Offene Gesetzgebung“ reagiert.

- Im Rahmen eines eigenen Ausschusses soll sich das Parlament auch mit zukunftsorientierten Themen auseinandersetzen.
- Parlamentarische Zukunftsausschüsse könnten als zukunftsgerichtete Think Tanks fungieren. National- und Bundesrat würden so zu einer selbstbestimmten

vorwärtsgerichteten Arbeitsweise kommen. Die Politik könnte Gegenstände bereits zu einem Zeitpunkt verhandeln, zu dem noch ausreichend Handlungsspielraum besteht, auch Richtungsentscheidungen zu diskutieren.

### **Nächste Schritte für das Projekt**

Soweit zum Stand unserer gemeinsamen Bemühungen bei der Erstellung des Grünbuchs „Offene Gesetzgebung“ und den Ergebnissen der anschließenden Gespräche im Parlament. Die Notwendigkeit einer offenen Meinungsbildung wurde einheitlich anerkannt, jetzt geht es darum die weitere Umsetzung zu unterstützen. Dabei werden eine ganze Reihe von fachlichen und technischen Fragen zu klären sein. Dazu ist erforderlich am Projekt „Offene Gesetzgebung“ weiterzuarbeiten, mit den Parlamentsklubs weiter im Gespräch zu bleiben und unsere Expertise anzubieten.

### **Kontaktinformation**

#besserentscheiden, Dorotheergasse 7, A-1010 Wien,

T: +43 1 5229220-0, [office@besserentscheiden.at](mailto:office@besserentscheiden.at)